

Bremen, den 06.06.2018

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Torsten Beyer

Tel. 361 10529

die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Christian Zeyfang

Tel. 361 9086

V o r l a g e Nr. L 142/19

für die Sitzung der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung am 12.06.2018

Lfd. Nr. 19/21

V o r l a g e

für die Sitzung der staatlichen Deputation für Sport am 12.06.2018

Jedes Kind muss Schwimmen lernen!

(Beschluss der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) vom 25.04.2018)

A) Problem

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 25. April 2018 auf den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP vom 24. April 2018 (Drucksache 19/1632, Neufassung der Drucksache 19/1525 vom 13. Februar 2018) folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt die Entwicklung der Schwimmfähigkeit der Kinder im Lande Bremen mit Sorge zur Kenntnis und erklärt, dass verstärkte Anstrengungen seitens des Landes und der Kommunen notwendig sein werden, um diesen Negativtrend nachhaltig zu stoppen.

2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat vor diesem Hintergrund auf, ein Konzept zur Optimierung der Schwimmbildung im Lande Bremen mit dem Ziel einer deutlichen Erhöhung der Quote der sogenannten sicheren Schwimmer beim Abschluss der Grundschule zu erarbeiten und der staatlichen Deputation für Sport bis Mai 2018 zur Beratung vorzulegen. Dabei möge die Prüfung nachfolgender Maßnahmen Berücksichtigung finden:
 - a. Die feste Integration der Schwimmbildung in den Kitas mit dem Ziel einer ersten Gewöhnung an Wasser und das Überwinden von Hemmschwellen.
 - b. Die Verlagerung des Schwimmunterrichts in die Jahrgangsstufen 1 und/oder 2, um gegebenenfalls bestehende Defizite in den Jahrgangsstufen 3 und 4 abbauen zu können sowie Erstellung eines jahrgangsübergreifenden Konzeptes für den Schwimmunterricht.
 - c. Die Überarbeitung der pädagogischen und methodischen Konzepte des Schwimmunterrichtes nach neuesten bildungs- und sportwissenschaftlichen Erkenntnissen.
 - d. Den Auf- bzw. Ausbau der Aus- und Weiterbildung von Schwimmlehrern und Schwimmtrainern, beispielsweise durch verstärkte Kooperationen mit der DLRG.
 - e. Die Sicherstellung einer Mindestzeit im Wasser von 45 Minuten pro Schwimmunterrichtseinheit.
 - f. Die Optimierung der Unterrichtsorganisation hinsichtlich Einbettung in die Stundenpläne und Transport.
 - g. Die Erlangung des Jugendschwimmabzeichens Bronze als verbindliche Definition der Schwimmfähigkeit als verbindliches Ziel des Schwimmunterrichtes an Grundschulen neu aufzunehmen.
 - h. Die anonyme Datenerfassung der Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu Beginn und zum Ende der Grundschulzeit.
 - i. Die verbindliche Ausweisung der Schwimmfähigkeit im Zeugnis am Ende der vierten Klasse.
 - j. Den stärkeren Ausbau von Kooperationen von Schulen und Schwimmvereinen auch im Zuge der Ganztagschule.

- k. Die Erlassung der Eintrittsgebühr für Kinder bis 6 Jahren für die Anlagen der Bremer Bäder GmbH. Darüber sollen weitere Anreize geprüft werden, um Kinder zum Besuch eines Bads zu motivieren.

Der Senat hat den Beschluss zur Kenntnis genommen und an die Senatorin für Kinder und Bildung und die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur weiteren Veranlassung überwiesen.

B) Lösung / Sachstand

Den Deputationen für Sport und für Kinder und Bildung wird wie folgt berichtet:

Die Senatorinnen für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, für Kinder und Bildung und für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie der Magistrat Bremerhaven sind aktuell, gemeinsam mit den Vertretern der schwimmsporttreibenden Verbände, dem Landessportbund, der Bremer Sportjugend, den Bremer und Bremerhavener Bädergesellschaften, der DLRG sowie weiteren Interessierten dabei, Möglichkeiten zur Verbesserung der Schwimmfähigkeiten von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Menschen mit Migrationshintergrund aufzuzeigen und mittelfristig, ergänzend zum verbindlichen Schulschwimmen in Klasse drei, umzusetzen.

Dieses wäre unter anderem durch folgende Maßnahmen möglich:

- Angebote zur frühzeitigen Wassergewöhnung ab dem ersten Lebensjahr
- Sensibilisierung der Eltern, insbesondere im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung
- außerschulische Angebote für Kinder im Schulanfangsalter sowie
- intensivere Anbindung der schwimmsporttreibenden Vereine und Verbände, des Landessportbunds Bremen, der Bremer Sportjugend, der Bädergesellschaften und der DLRG in das „Schwimmen-Lernen“ für alle Kinder und Heranwachsende und Erwachsene mit und ohne Fluchthintergrund.

Die Definition eines „sicheren Schwimmers“ ist strittig. Sie wurde bereits mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus dem Juni 2017 behandelt (Drs. 19/1111). Aktuell gilt für Schule gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz, der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft (DVS) und dem Bundesverband zur Förderung der Schwimmbildung (BFS) eine - über die bekannte Abzeichenfolge gehende - Mehrgliedrigkeit, nach der ein/e sichere/r Schwimmer/in im Anforderungsprofil etwa zwischen dem Seepferdchen und dem Bronzeabzeichen anzusiedeln ist (siehe Schaubild). Es gibt aktuell keine gemeinsame Position der maßgebenden Institutionen.

Darstellung korrespondierender Anforderungen zwischen den Niveaustufen des Schwimmen-Könnens und der Deutschen Prüfungsordnung Schwimmen-Retten-Tauchen

Niveaustufen des Schwimmen-Könnens	korrespondierende Anforderungen	Deutsche Prüfungsordnung Schwimmen-Retten-Tauchen
<u>Wassergewöhnung</u> <ul style="list-style-type: none"> - Körperwahrnehmung und Adaptation an die physikalischen Eigenschaften und Wirkungen des Wassers 		<u>Seepferdchen</u> <ul style="list-style-type: none"> - Baderegeln - Sprung vom Beckenrand aus dem Stand mit anschließendem 25m Schwimmen in einer Schwimmart (Grobform), - Herauffolen eines Gegenstandes mit den Händen aus schulertiefem Wasser
<u>Grundfertigkeiten des Schwimmens</u> <ul style="list-style-type: none"> - Atmen, Tauchen, Gleiten, Springen, Fortbewegen 		
<u>Basisstufe des Schwimmens</u> <ul style="list-style-type: none"> - beliebiger Sprung ins tiefe Wasser, - anschließend 100 Meter in einer beliebigen Schwimmart, keine Zeitbegrenzung, Wechsel der Schwimmart ist erlaubt, - das Wasser ohne Hilfsmittel selbstständig verlassen. 		
<u>Sicheres Schwimmen</u> <ul style="list-style-type: none"> - Sprung ins tiefe Wasser, anschließend 15 Minuten Schwimmen und mindestens 200 Meter in einer beliebigen Schwimmart zurücklegen oder - Kopfsprung ins tiefe Wasser, anschließend 100 Meter Schwimmen in einer Schwimmart, mit Zeitbegrenzung (mindestens 3:30 min, ab Klassenstufe 9 – 2:30 min (männlich)/2:45 min (weiblich); 100 Meter Schwimmen in einer zweiten Schwimmart, keine Zeitbegrenzung 		<u>Deutsches Jugendschwimmabzeichen Bronze</u> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis von Baderegeln - Sprung kopfwärts vom Beckenrand und 15 Minuten Schwimmen. In dieser Zeit sind mindestens 200m zurückzulegen, davon 150m in Bauch- oder Rückenlage in einer erkennbaren Schwimmart und 50m in der anderen Körperlage (Wechsel der Körperlage während des Schwimmens auf der Schwimmbahn ohne Festhalten). - einmal ca. 2m Tieftauchen von der Wasseroberfläche mit Herauffolen eines kleinen Gegenstandes (z.B. kleiner Tauchring) - ein Paketsprung vom Startblock oder 1m Brett

Schwimmunterricht ist mehr als das bloße Hinführen zu Abzeichen. In der **Primarstufe** soll sich – so der Bildungsplan - mit dem Bewegungsraum Wasser vertraut gemacht werden. Vielfältige Sprung- und Bewegungsmöglichkeiten sollen erfunden und nachvollzogen werden. Bewegungen im Wasser sollten gestaltet werden, elementare Schwimmtechniken gelernt, geübt und angewendet werden. Dies ist Basis für ein eigenes Konzept, das in Bremen für das verbindlich vorgeschriebene Schwimmen in Klasse 3 erstellt wurde. Es greift zu kurz, wenn ein gelingender Schwimmunterricht einzig mit einem Abzeichen in Verbindung ge-

bracht wird. Die Schwimmerquote- unabhängig von ihrer Definition – erhöht sich zudem durch angebotene Ferienkurse und Schwimmunterricht, der auch in weiterführenden Schulen angeboten wird.

Angesichts der Tatsache, dass alle Bremer Schüler/Schülerinnen in der Grundschule einen umfassenden und verlässlichen, einjährigen Schwimmunterricht erhalten und weiter erhalten werden, kann nicht von einer drohenden Zurückstellung des Unterrichtsfaches Sport gesprochen werden. Bundesweit findet Bremen damit Beachtung und ist in seiner umfassenden Organisationsform unerreicht. Steigende Schüler- und Klassenverbandszahlen erschweren allerdings die Rahmenbedingungen zusehends. Es wird aufgrund dieser veränderten Bedingungen immer schwieriger, den Anteil der Nichtschwimmer/innen zu reduzieren. Ein Gegensteuern wird – trotz aller Anstrengungen - auch an Grenzen verfügbarer Ressourcen stoßen.

Die Bremische Bürgerschaft hat neben dem Antrag 19/1632 in gleicher Sitzung den Antrag „Für mehr sichere Schwimmerinnen und Schwimmer im Lande Bremen“ der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 24. April 2018 (Drucksache 19/1647) beschlossen, der seinerseits eine Reihe von zu berücksichtigenden Prüfpunkten für eine Konzepterstellung zum schulischen Schwimmen formuliert.

Die Berichterstattung in der Deputation für Sport im Mai 2018, wie im Beschluss der Bürgerschaft auf den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP vorgesehen, war aufgrund der Kurzfristigkeit der Beschlussfassung in der Bürgerschaft nicht zu leisten. In der Sitzung am 02. Mai 2018 wurde die Deputation für Sport hierüber mündlich unterrichtet.

Der Beschluss auf Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen sieht hingegen eine Konzepterstellung und Berichterstattung in den Deputationen für Kinder und Bildung, der Deputation für Sport und der Deputation für Gesundheit bis zum 30. September dieses Jahres vor. Die in diesem Antrag genannten Aspekte werden derzeit intensiv geprüft und werden mit den oben genannten Akteuren erörtert um in dem gesetzten Zeitrahmen eine weiterentwickelte abgestimmte Konzeption vorzulegen. Soweit angezeigt, werden einzelne Aspekte des Antrags der Fraktionen der CDU und der FDP in diesem Kontext mit erörtert.

Zu den einzelnen Punkten des Beschlusses auf den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP vom 24. April 2018 (Drucksache 19/1632, Neufassung der Drucksache 19/1525 vom 13. Februar 2018) wird wie folgt berichtet:

- a) *Zur Integration der Schwimmbildung in den Kitas*

Davon abgesehen, dass es durchaus einige nah an einem der Bäder gelegene Kita-Gruppen gibt, die zum Schwimmen fahren/gehen, ist hier eine für alle verbindliche Festschreibung nicht zielführend. Grundsätzlich ist die Wassergewöhnung der Vorschulkinder sinnvoll, kann aber in der institutionellen Kindertagesbetreuung nicht flächendeckend sichergestellt werden. Auch aus anderen Bundesländern ist nicht bekannt, dass es ein flächendeckendes Schwimmangebot für Vorschulkinder gibt. Der Bedarf an Fachkräften für ein solches Vorhaben kann nicht abgedeckt werden. Für eine Gruppe von ca. 12 Vorschulkindern, die nicht wassergewöhnt sind, bedarf es eines Schwimmlehrers / einer Schwimmlehrerin sowie mindestens zweier qualifizierter Fachkräfte. Da in der Regel die Schwimmhalle in erheblicher räumlicher Distanz liegt und fußläufig oft nicht erreichbar ist, müsste der Transport über Busse organisiert werden. Der Zeitaufwand für ca. 30 Minuten Wasserzeit beläuft sich im Durchschnitt auf zwei Zeitstunden. Die Bädergesellschaft befürwortet zwar auch eine auf den Vorschulbereich ausgeweitete Schwimmausbildung, sieht aber ebenfalls die Kosten- und Strukturprobleme. Aus ihrer Sicht gibt es dafür weder annähernd entsprechende Betreuungsmöglichkeiten noch ausreichendes Fachpersonal und Wasserzeiten. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel stehen der Senatorin für Kinder und Bildung derzeit nicht zur Verfügung.

b) Zur Verlagerung des Schwimmunterrichts in die Jahrgangsstufen 1 oder 2

Schwimmunterricht in Klasse 1 durchzuführen, ist pädagogisch zweifelhaft. Es gibt allerdings Überlegungen, ihn von der dritten Klassenstufe vorzuziehen auf das 2.Halbjahr der Klasse 2 und das 1.Halbjahr der Klasse 3. Auch wäre die Bädergesellschaft bereit, vorbereitende Wassergewöhnung vor dem regulären Schulschwimmen und nachbereitende Kurse in Klasse 4 durchzuführen. Angesichts der anstehenden Bäderneubauten mit den damit verbundenen zwischenzeitlichen Verlagerungen mussten weitere Planungen hierzu allerdings ausgesetzt werden.

c) Zur Überarbeitung der pädagogischen und methodischen Konzepte des Schwimmunterrichtes

d) Zum Auf- bzw. Ausbau der Aus- und Weiterbildung von Schwimmlehrern und Schwimmtrainern

In der Bewertung zu Vorschlag b) sind die Optionen, aber auch die limitierenden Faktoren genannt. Deswegen muss das Hauptaugenmerk bei einer Weiterentwicklung des Schwimmunterrichts darauf liegen, die Abläufe in diesem Rahmen so zu optimieren, dass die einzelnen Schulen den Unterricht wenn erforderlich im Einklang mit ihren sonstigen schulischen Abläufen verbessern. Darüber hinaus ist derzeit nicht angedacht, das pädagogische Konzept zum Schulschwimmen in Klasse 3 in wesentlichen Teilen zu überarbeiten. Auch die gültigen

Bildungspläne sind weiter aktuell. Es ist immer zu berücksichtigen, dass dieser Teil des Sportunterrichts durch Fachangestellte für Bäderbetriebe¹ der Bäderbetriebe durchgeführt wird. Qualifizierungen und Fortbildungen müssen diesem Umstand sowie den sich aus der veränderten Zusammensetzung der Schülerschaft ergebenden Herausforderungen Rechnung tragen und werden auch entsprechend durchgeführt. Eine weitergehende Kooperation in diesem Gebiet mit der DLRG ist aktuell nicht möglich, da die dortigen Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung nicht auf schulische Belange ausgelegt sind.

e) Zur Sicherstellung einer Mindestzeit im Wasser

Eine Verlängerung der wochentäglichen Wasserzeit in Bremen-Stadt von 30 auf 45 Minuten führt nicht automatisch zu verbesserten Qualifikationsquoten. Dies zeigen auch Städtevergleiche. 30 intensiv genutzte Minuten Wasserzeit beanspruchen die meisten Kinder auch physisch auslastend. Eine Verlängerung der Wasserzeit würde nicht notwendigerweise zu einem Kompetenzzuwachs führen, sondern – da es sich hier um ein körperlich anspruchsvolles Training handelt – die Kinder eher an die Grenzen der Belastbarkeit führen. Zudem ist zu beachten, dass die verlängerte Wasserzeit Auswirkungen auf die Gestaltung des nachfolgenden Unterrichts hätte: Bei einem begrenzt zur Verfügung stehenden Stundenkontingent bedeutet eine Ausweitung der Schwimmzeit zugleich die Reduzierung der Zeit, die für den Fachunterricht zur Verfügung steht. Es soll daher geprüft werden, ob und wie im Einvernehmen mit den Schulen an einzelnen Standorten eine Ausweitung der Wasserzeiten in Anlehnung an das Bremerhavener Modell möglich ist und welche modifizierten Rahmenbedingungen hierfür erforderlich wären. Grundsätzlich ist jedoch zu beachten, dass eine flächendeckende Ausweitung der Wasserzeit mit einer zusätzlichen Inanspruchnahme von Bäderkapazitäten einherginge, die im aktuellen Haushalt der Senatorin für Kinder und Bildung nicht hinterlegt sind.

f) Zur Optimierung der Unterrichtsorganisation

Eine exakte Einpassung der Abhol- und Bringezeiten in den Unterrichtsrythmus ist aus schulischer Sicht wünschenswert und wird bereits soweit wie möglich umgesetzt. Dies dient auch dem Interesse der Schule, die insgesamt zur Verfügung stehende Lernzeit optimal zu nutzen. Durch die zur Verfügung stehende Wasserzeit einerseits und andererseits einer Stundenplangestaltung, die die Belange der gesamten Schule im Blick hat, kann es im Einzelfall allerdings zu Wartezeiten kommen.

¹ Früher: Schwimmmeister und Schwimmmeisterinnen

g) Zur Erlangung des Jugendschwimmabzeichens Bronze als verbindliche Zieldefinition für die Schwimmfähigkeit

Das Ziel des Schulschwimmens besteht in der Herstellung und der Verbesserung der Schwimmfähigkeit. Es geht um die Verbesserung der individuellen Kompetenzen, nicht um das Erreichen statistischer Leistungskriterien. Das Hinführen zu Schwimmqualifikationen ist zudem auch nicht das alleinige Ziel des Schwimmunterrichts (siehe oben). Auch die Bädergesellschaft favorisiert eher eine Bewertung nach Lernfortschritt.

h) Zur anonymen Datenerfassung der Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler

i) Zur verbindlichen Ausweisung der Schwimmfähigkeit im Zeugnis am Ende der vierten Klasse

Die Schwimmfähigkeiten der Schüler/innen werden bereits jetzt zu Beginn, während und nach dem Schwimmjahr von den Schwimmmeister/-innen erfasst und auch abschließend mit der Schule kommuniziert. Eine Ausweisung im Zeugnis ist schon jetzt möglich, zwecks einer einheitlichen Verfahrensweise müssen die Schulen hierauf jedoch ausdrücklich hingewiesen werden. Allerdings müsste der Zeitpunkt der Ausweisung im Zeugnis in Relation zum Zeitraum des Schwimmunterrichts stehen. Dem Aussagewert einer Nennung im Zeugnis der vierten Klasse stünde unter Umständen entgegen, dass der Schwimmunterricht bereits in der dritten Klasse erteilt wurde.

j) Zum stärkeren Ausbau von Kooperationen von Schulen und Schwimmvereinen auch im Zuge der Ganztagschule

Eine Intensivierung von Kooperationen von Schulen und Vereinen im Schwimmen ist gewollt und wird intensiv angegangen. In Huchting startet ab dem neuen Schuljahr beispielsweise ein Projekt mit dem LSB, der DLRG und dem LSVB zur Wassergewöhnung aller Zweitklässler einer Schule. In Tenever gibt es eine erfolgreiche Zusammenarbeit einer Schule mit dem Verein St.-Petri mit erweitertem Schwimmunterricht. Sie stößt allerdings an Grenzen z.B. bei der Verfügbarkeit von Ehrenamtlichen in der Schul- und Betreuungszeit und den zur Verfügung stehenden Wasserzeiten.

k) Zur Erlassung der Eintrittsgebühr für Kinder bis 6 Jahren für die Anlagen der Bremer Bäder GmbH und der Prüfung weiterer Anreize zum Besuch eines Bads

Ein Erlassen der Eintrittsgebühr für Kinder unter sechs Jahren ist aus Sicht des Senats mit dem im Haushalt vorgesehenen Betriebskostenzuschuss aktuell nicht finanzierbar. Dies

könnte nur umgesetzt werden, wenn ein entsprechender finanzieller Ausgleich erfolgen würde. Dazu ist im Doppelhaushalt jedoch 2018/2019 keine Finanzierung vorgesehen.

Darüber hinaus versucht die Bremer Bäder GmbH ständig neue Anreize zu schaffen, um Kinder und vor allem auch deren Eltern zum Besuch der Bremer Schwimmbäder zu motivieren durch

- Rabattierte Familientickets
- Übertragbare und stark rabattierende Wertkarten, ganzjährig nutzbar
- Anerkennung des „Bremen Passes“, auch für Schwimmkurse
- Intensivschwimmkurse für Kinder aus den dritten Klassen, die die Abzeichen nicht erworben haben
- Diverse Kooperationen hinsichtlich der Schwimmkurse

C) Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D) Abstimmung / Beteiligung

Der Bericht ist mit der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

E) Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung

Mit der Berichterstattung sind keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Soweit sich aus den Vorschlägen finanzielle Auswirkungen ergeben, sind diese bei Anerkennung in zukünftige Planungen einzubringen.

Die dargestellten Sachverhalte betreffen Mädchen und Jungen gleichermaßen.

F) Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Kinder und Bildung (staatlich) nimmt den Bericht zum Beschluss der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) vom 25.04.2018 zum Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP „Jedes Kind muss Schwimmen lernen!“ (Drucksache 19/1632) zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Sport (staatlich) nimmt den Bericht zum Beschluss der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) vom 25.04.2018 zum Antrag der Fraktionen der CDU

und der FDP „Jedes Kind muss Schwimmen lernen!“ (Drucksache 19/1632) zur Kenntnis.

In Vertretung

Gez.

Frank Pietrzok

Staatsrat

Gez.

Jan Fries

Staatsrat